



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Landkreis Görlitz 9000-01 · Postfach 30 01 52 · 02806 Görlitz

Alternative für Deutschland
Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz
Berliner Straße 58/59
02826 Görlitz

Der Landrat

Landratsamt Görlitz
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001
Telefax 03581 663-79000
landrat@kreis-gr.de
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 26. Sep. 2024
Aktenzeichen: mey/wa
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.09.2024

Ihre Anfrage: Missbrauch der Bezahlkarte für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Wippel,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Kann zeitnah geprüft werden, ob die Programmierung der Artikelsperre auf der Bezahlkarte auf alle sogenannten Non-Food-Artikel wie Werkzeug, Haushaltsgeräte, Gartengeräte etc. erweitert werden kann?

Eine solche Programmierung widerspricht dem § 3a AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz), wonach dem Asylbewerber nicht nur der reine Lebensunterhalt, sondern auch ein Anteil für persönliche Bedürfnisse zusteht.

Eine Einschränkung auf lediglich Nahrungsmittel und Hygieneartikel wäre daher nicht rechtmäßig.

Sind die genannten Methoden des Missbrauchs der Bezahlkarten bekannt?

Ja, die genannte Methode ist bekannt, der Ausländerbehörde allerdings nur beim Erwerb von Bekleidung und Schuhen. Der Kauf von Bekleidung und Schuhen kann nicht gesperrt werden, da diese den Asylbewerbern ebenfalls als Befriedigung persönlicher Bedürfnisse zustehen und durch auf die Bezahlkarte gebuchte Sozialleistungen erworben werden können.

Was unternimmt die Landkreisverwaltung konkret, um künftig Betrug und Missbrauch mit Bezahlkarten, um an Bargeld zu kommen, zu verhindern?

Auch wenn die Wortwahl nahelegt, dass es sich um kriminelle Vorgänge handelt, liegen diese in den genannten Fällen nicht vor. Die Handlungsmöglichkeiten der Ausländerbehörde, konkret des Sachgebiets Leistungsgewährung Asyl/Unterbringung, sind daher nur sehr beschränkt.

Selbstverständlich finden schon aus eigenem Interesse der Verwaltung an der Verhinderung der Durchführung von nicht gewollten Bezahlvorgängen (Ausnutzung von systembedingten Grauzonen) anlassbezogene Kontrollen statt.

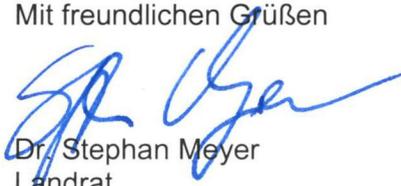
Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist mit Einschränkungen eröffnet. Informationen und Erläuterungen auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)

Derzeit werden gerade zu Beginn des Monats Bezahlkarten geprüft, die innerhalb weniger Tage einen hohen Zahlungsausgang zu verzeichnen haben. Ein Einblick in diese Konten kann aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nur über die Asylbewerber selbst erfolgen. Hierzu werden Umsatzübersichten angefordert. Diese haben allerdings keinerlei Betrugsversuche aufgezeigt. Unter den bisher geprüften ca. 20 Konten befand sich nur ein Konto, von dem ein Elektroartikel in hohem Wert bezahlt wurde. Über die restlichen kontrollierten Karten wurden nur Nahrungsmittel und Drogerieartikel gekauft; in Beleghöhen, die der Familiengröße meistens entsprechend war.

Weitere Mittel zur Einschränkung des genannten mutmaßlich „missbräuchlichen“ Verhaltens stehen der Behörde nicht zur Verfügung, da es keine rechtlichen Grundlagen zu weiteren Beschränkungen gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Meyer
Landrat